

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0353/2015
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 30.04.2015

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 566: Hilstrup - Malteserstraße / Langestraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

21.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
11.06.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.06.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 566: Hilstrup – Malteserstraße / Langestraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 566 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, im Plangebiet einen Standort für eine Ortsnetzstation festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.1.2 Der Anregung, die Kanalisation für das neue Baugebiet auf direktem Wege bis zum Vorfluter zu führen und den Kanal nicht an die vorhandene Kanalisation in der Malteserstraße anzuschließen (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.1.3 Der Stellungnahme, dass das neue Baugebiet die Hochwassersituation am Templerweg verschärfe, wenn nicht umfangreiche tiefbauliche Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden (Anlage 1, Punkt 3 a).
 - 1.1.4 Der Stellungnahme, der geplante Standort sei für eine Flüchtlingseinrichtung ungeeignet (Anlage 1, Punkt 3 b).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 566: Hilstrup – Malteserstraße / Langestraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Für den erforderlichen Kanalbau werden Kosten von 0,50 Mio. €, für den Straßenbau von 0,45 Mio. € geschätzt.

Das Plangebiet befindet sich künftig überwiegend in Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 11.02.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 566: Hilstrup – Malteserstraße / Langestraße gefasst (siehe Vorlage Nr. V/0957/2014). Der Entwurf des Bebauungsplans hat vom 02.03. bis zum 02.04.2015 öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum fand auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Die zu diesen Beteiligungen vorgetragenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend den Beschlussvorschlägen unter 1.1.1 bis 1.1.4 Beschluss gefasst werden.

Da den Stellungnahmen nicht gefolgt werden soll und somit der Entwurf des Bebauungsplans nicht geändert wird, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 566 erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Der Bereich der Neuaufstellung überlagert Teile der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 272 „Hilstrup – Westfalenstraße / Malteserstraße (Bezirkssportanlage – Süd)“ und Hilstrup 14 „Südlich der Amelsbürener Straße“. Nach seiner Rechtskraft tritt der neue Bebauungsplan in den überlagerten Bereichen an die Stelle des bisherigen Planungsrechts.

Nähere Angaben zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung